

Spieleplätze Sachstands- bericht



Spiel- und Bolzplätze

Sachstandsbericht

- 1) 2022 - Um- und Neuplanungen fertig gestellt
- 2) 2023 - Maßnahmen die bereits begonnen wurden, bzw umgesetzt werden
- 3) 2023 Planungen

FB 36/200 Umweltvorsorge und Grünplanung



Fertigstellung 2022, Quartierspark Preuswald



Fertigstellung 2022, Haaren, Bauabschnitt 1a Park am alten Friedhof



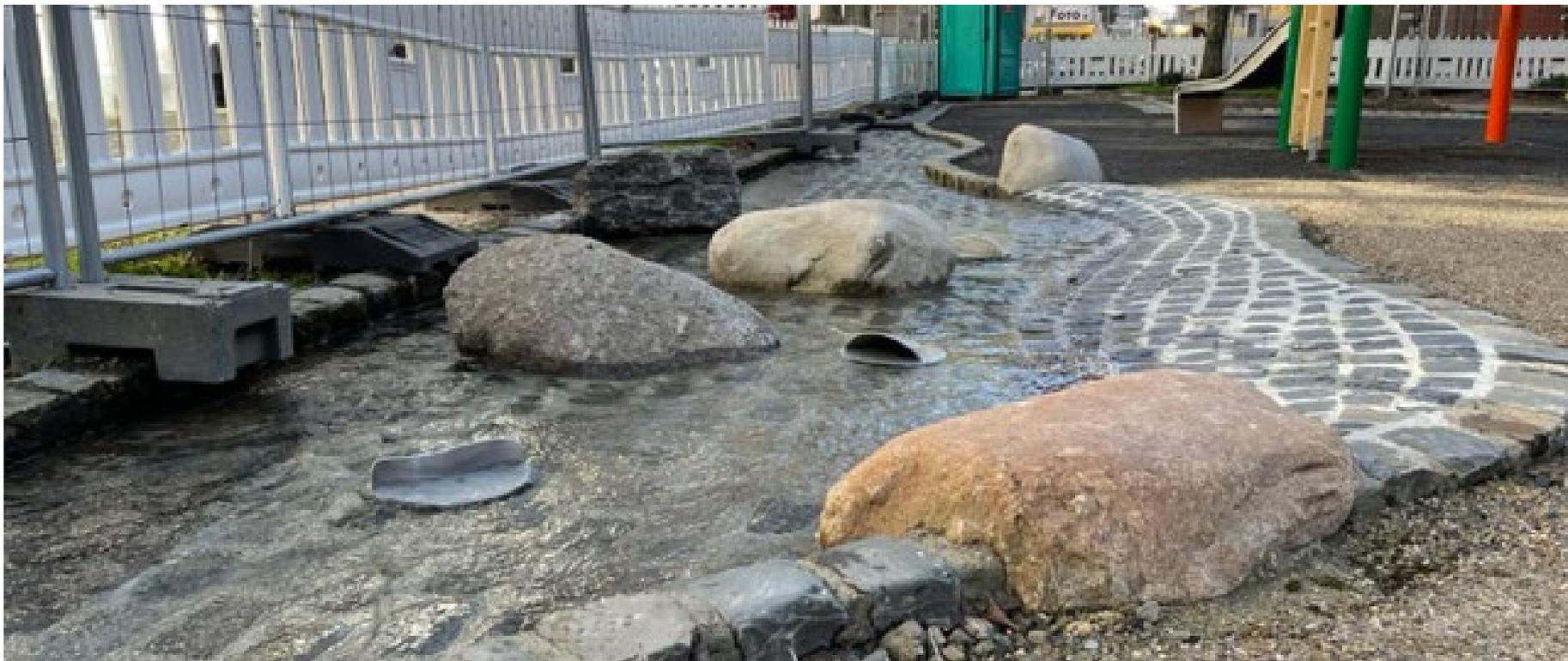
Fertigstellung 2022, Brand, Spielplatz Beckerstraße Erneuerung Tore und Streetball (neu)



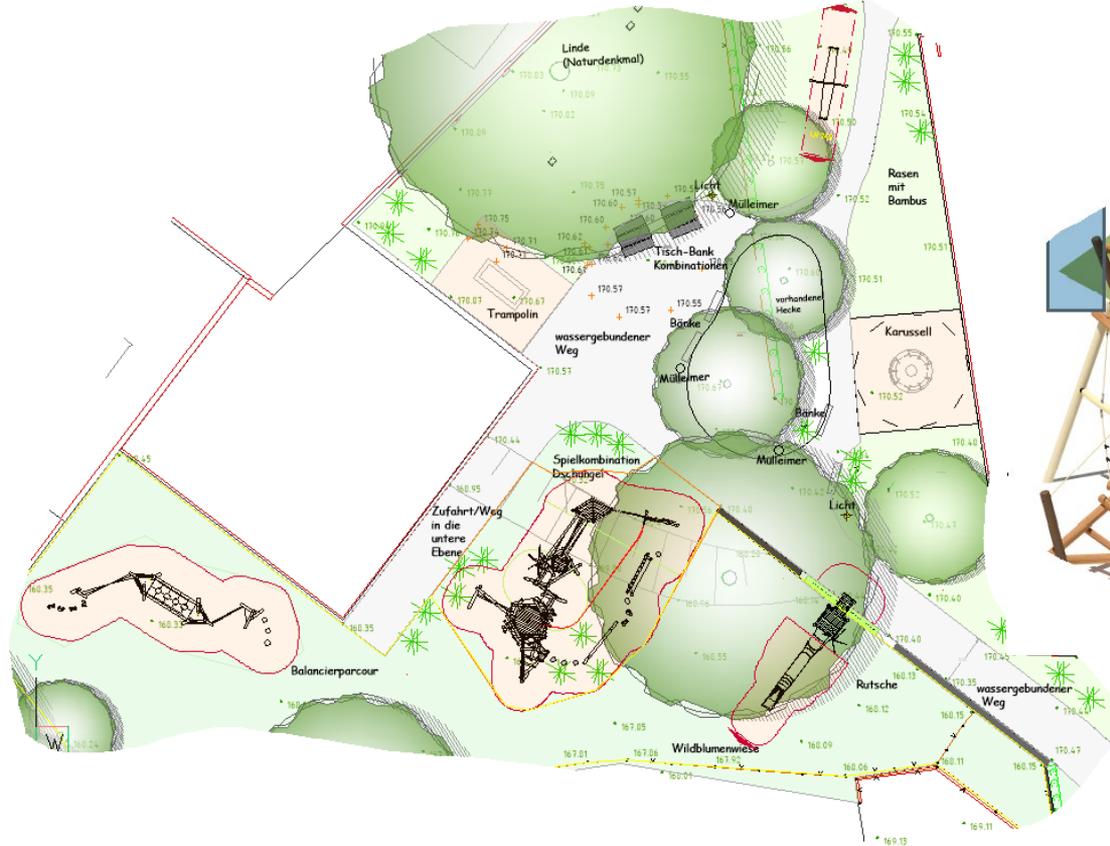
Fertigstellung 2022, Kornelimünster, neuer Spielplatz „Holunderweg“ , B-Plan Nr



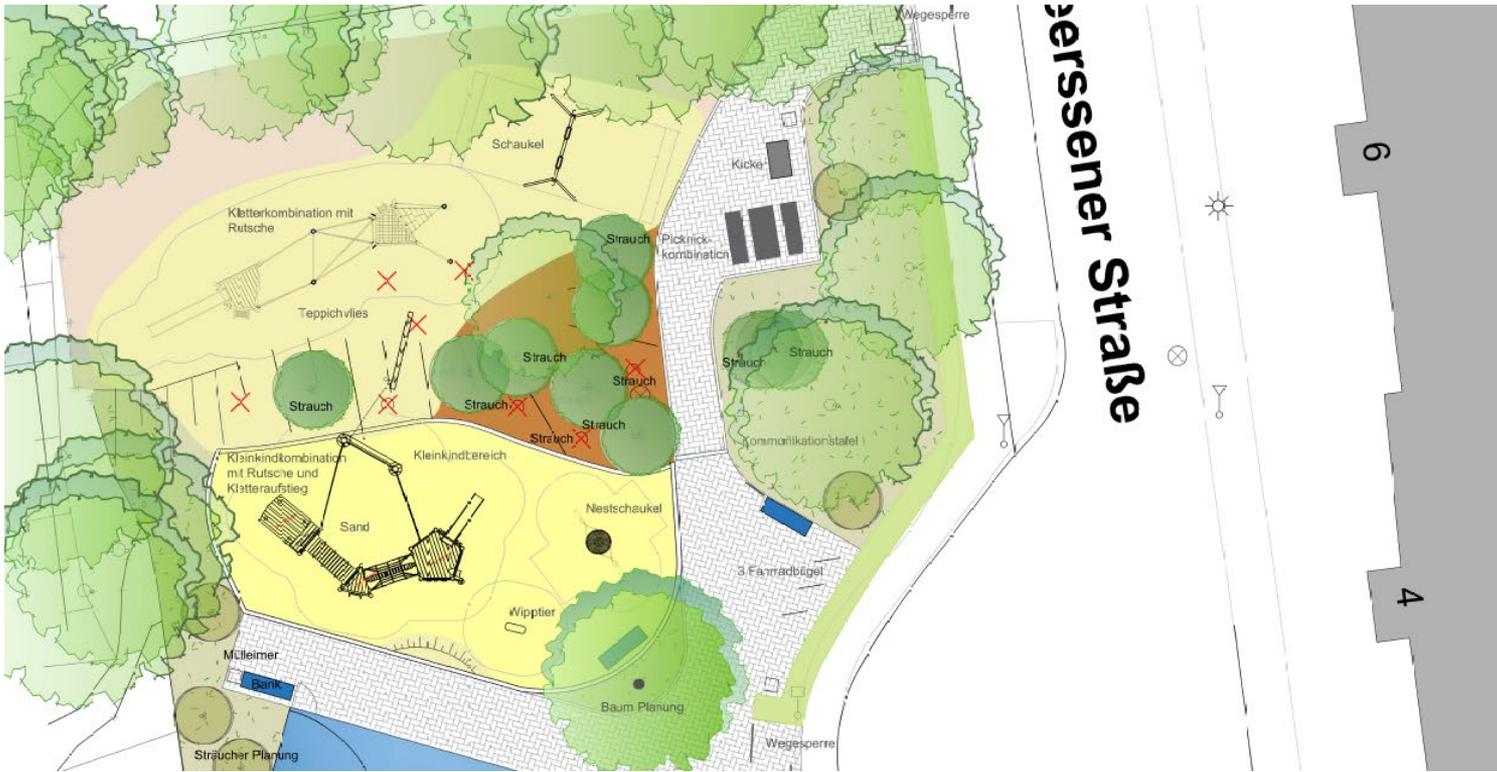
Fertigstellung 2022, Kornelimünster, Raerener Strasse, neuer Spielbereich



Fertigstellung 2023, Bezirk Mitte, Lindenplatz



Bau 2023, Bezirk Mitte, Beverstrasse

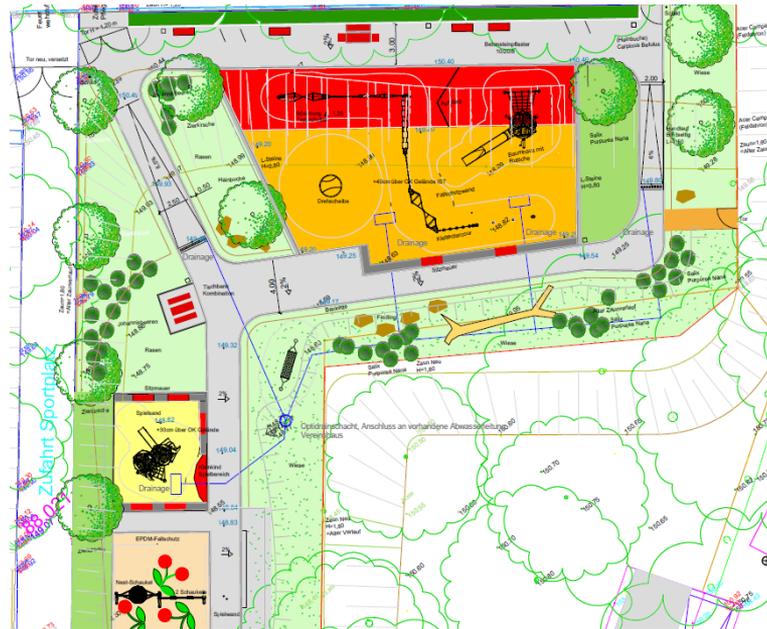
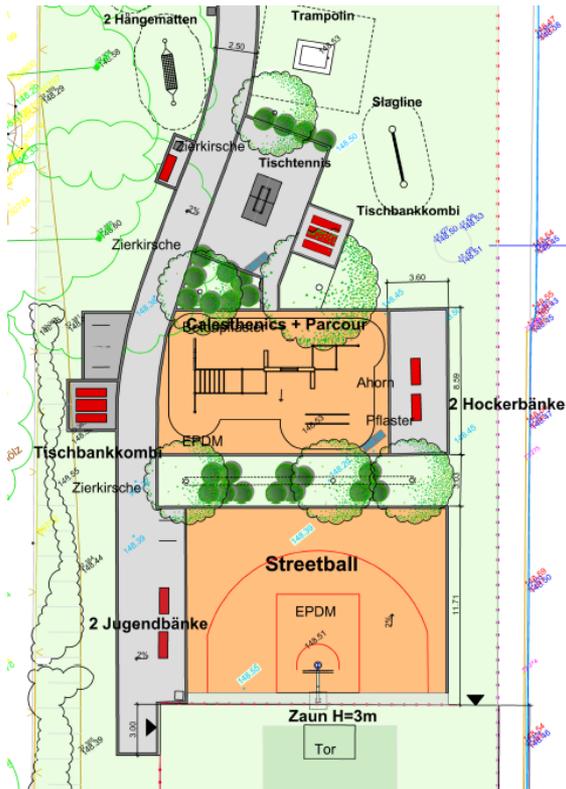


	zu erhalten
	Strauch Bestand
	Radweg HK, Wurmböck
	Sand Auslauf min. 2000 bis Pflaster
	Grünfläche
	EPDM Auslauf min. 30 cm tief
	Tageshelles Auslauf min. 15 cm tief
	Moosboden
	Pflaster Auslauf min. 45 cm tief
	Bank
	Mülleimer

Baubeginn 2023, Bezirk Mitte, Meersener Strasse



Fertigstellung 2023, Bezirk Mitte, Stettiner Strasse



Fertigstellung 2023, Bezirk Mitte, Förderprogramm AC-Nord: Jugendplatz und Spielplatz Zum Kirschbäumchen



Fertigstellung 2023, Bezirk Mitte, Skatepark Eisenbahnweg, Tiefbauarbeiten



DiscGolfPark® Kronenberg

Disc Golf
Disc Golf wird häufig von traditionellem Golf getrennt. Ausser
Dübeln und einem Disc Golf Schieber sind alle
unter-schiedlicher Geschwindigkeit, Form und Farbe verarbeitete Disc
Disc Golf werden benutzt. Hier gibt es für jeden Spieler in dem
Zielbereich jeweils ein mögliches Ziel für den
geeigneten Auswurf (Zielbereich) zu setzen.

DiscGolfPark Kronenberg
Bei Disc Golf sind die Regeln des Golf im Allgemeinen
Anwendung. Die meisten Regeln haben einige Unterschiede, die
aber bei den Regeln für Disc Golf Spieler und Spielern
genügend sind.

Spielregeln

1. Ziel des Spiels ist es, die Disc Golf Scheibe mit möglichst
wenigen Würfen in den Zielbereich zu werfen.
2. Nach dem Wurf stellt der Spieler die Disc Golf Scheibe
aufrecht auf. Der nächste Wurf erfolgt von dem Punkt,
auf dem die Scheibe auf den Boden aufkommt. Ausser bei
3. Scheibe im Out of Bounds oder im Out of Play, wenn ein
Spieler einen Disc Golf Wurf ausserhalb der Disc Golf
Anlage ausserhalb der Anlage macht, wird die Scheibe
auf dem Punkt abgeworfen, wo sie am nächsten zum
Disc Golf Wurf liegt.
4. Wenn Wurf eines Disc Golf Wurf über die Scheibe oder
eine Markierung hinausgeht, die Scheibe ist für den
Spieler nicht gültig. Die Scheibe ist für den
Spieler nicht gültig, wenn die Scheibe im Zielbereich zur
Rechten oder Links der Scheibe liegt.
5. Die Bahn ist besetzt, wenn die Scheibe im Zielbereich zur
Rechten oder Links der Scheibe liegt.
6. Keine, aber Spieler und Angestellte sind Teil des Spiels.
Keine Spieler sind Teil des Spiels, wenn sie nicht
Teil des Spiels sind.

Warnhinweis
Wir bitten Sie, die Anlage nicht zu betreten, wenn Sie
keine Disc Golf Spieler sind. Die Anlage ist für
Disc Golf Spieler und Angestellte. Es
kann zu Unfällen während der Öffnungszeiten
kommen. Bitte beachten Sie, dass die Anlage
nicht für Kinder geeignet ist.

Leihmöglichkeiten
Die Disc Golf Anlage ist mit Disc Golf
Werkzeugen ausgestattet. Die Disc Golf
Werkzeuge sind für Disc Golf Spieler
und Angestellte. Es kann zu Unfällen
während der Öffnungszeiten kommen.
Bitte beachten Sie, dass die Anlage
nicht für Kinder geeignet ist.

Bahn	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Total
Par	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27
Länge m	86	75	59	61	111	59	41	61	40	593

Disc Golf C1
www.discgolf.com

Legende

- 1. Zielbereich
- 2. Zielbereich
- 3. Zielbereich
- 4. Zielbereich
- 5. Zielbereich
- 6. Zielbereich
- 7. Zielbereich
- 8. Zielbereich
- 9. Zielbereich

Griff der Scheibe

- 1. Griff der Scheibe
- 2. Griff der Scheibe
- 3. Griff der Scheibe
- 4. Griff der Scheibe
- 5. Griff der Scheibe
- 6. Griff der Scheibe
- 7. Griff der Scheibe
- 8. Griff der Scheibe
- 9. Griff der Scheibe

Grundtechnik

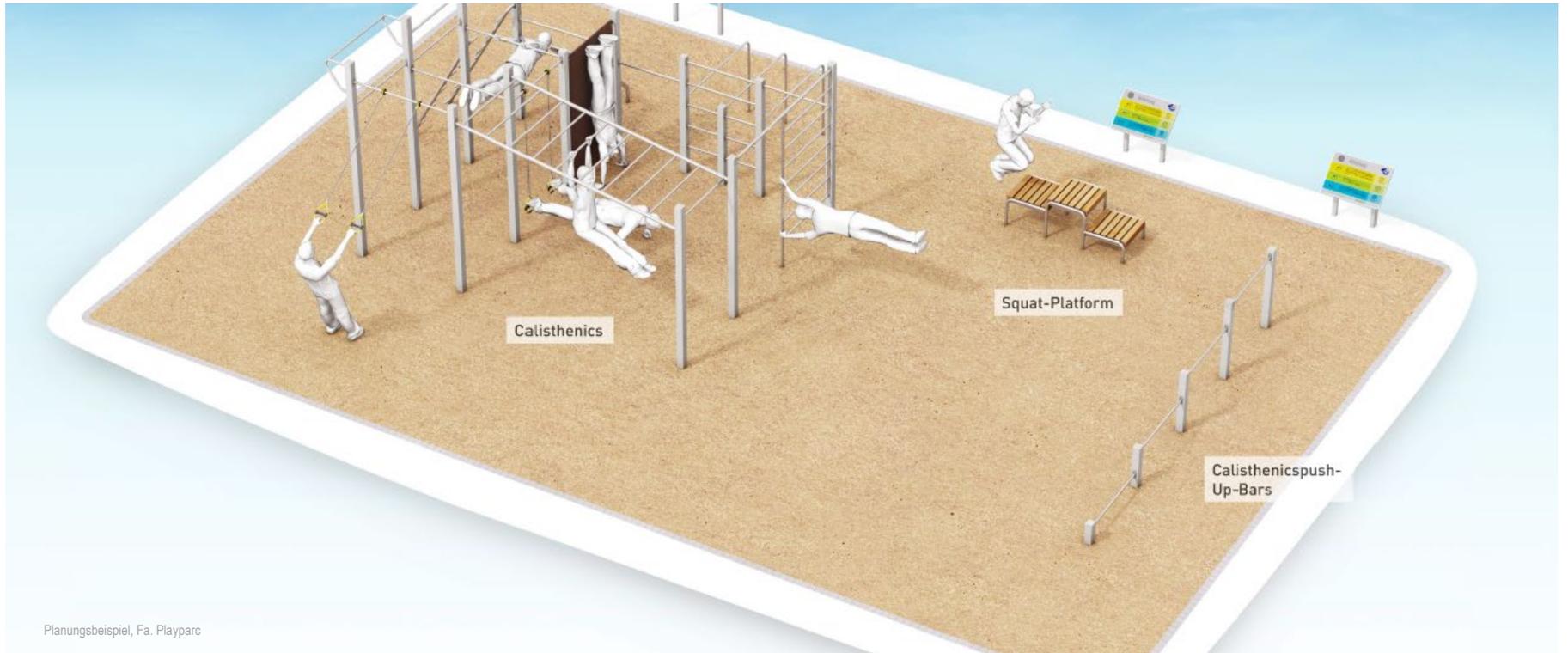
Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Foto Plan Firma Discgolfpark

Fertigstellung 2023, Bezirk Mitte, Kronenberg Disc-Golf-Anlage



Fertigstellung 2023, Bezirk Haaren, ISEK Park am alten Friedhof, Ba 1b



Planungsbeispiel, Fa. Playparc

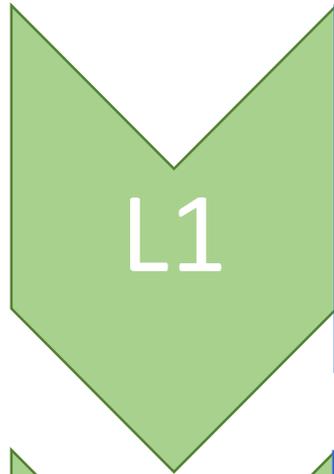
Bau ab 2023, alle Bezirke Förderprogramm Moderne Sportstätten

Planungen ab 2023

- Bezirk Mitte:
- Stadtpark / Spielplatz Monheimsallee Neuplanung Förderprojekt, (Wasserspiel, Modellspielplatz Inklusion)
- Klanglinie (Projekt mit der Musikschule)
- Klappergasse* Neuplanung Spielplatz, Teil des Förderprojektes Klimaanpassung
- „Das grün-blaues Band“
- Spiellinie Innenstadt* Planungskonzept Spielpunkte,
- Spielplatz Forster Weg ISEK Beverau, Vorplanung zur Einreichung eines Förderantrags
- Spielplatz Branderhofer Weg – ISEK Beverau, Vorplanung zur Einreichung eines Förderantrags
- Pionierquelle Aufwertung
- Kronenberg Beauftragung Rahmenplan/ Machbarkeitsstudie für die gesamte Grünanlage
- Bezirk Brand:
- Spielplatz Schagenstraße Umplanung Streetball, Skateanlage/Pumtrack
- Pocketpark/Spielplatz Rombachstraße Neubau in Abstimmung mit Vennbahnradweg, Förderprojekt Rahmenplan Brand
- Bezirk Laurensberg:
- Am Sandhäuschen Neuplanung Spielplatz
- Richterich:
- Kohlgasse Pumtrack
- alle Bezirke:
- Einzelmaßnahmen wie z.B. Amyastraße*, Bergdriesch*, Entwässerung Pützband, diverse Zäune



Planungsprozess



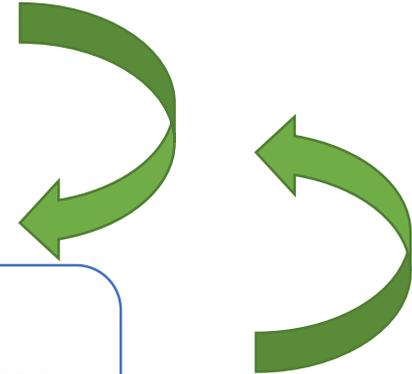
Grundlagenermittlung

- Beauftragung des Vermessers
- ggfs. Einholen von Versorgungsleitungsplänen
- ggfs. erste Bodenbeprobungen
- Grenzen - Kostenrahmen - Planungs- und Ausführungszeitraum – B-plan vorhanden - Altlasten – Kampfmittel, Baumschutz
- Ortsbesichtigung



Vorplanung

- Gestalterische und Funktionale erste Ideensammlungen, Skizzen, Raumwirkung ,
- Kostenschätzung



Planungsprozess



L3

Entwurfsplanung

- erste Entwürfe, Vertiefung Materialien
- Kalkulation - grobe Massenberechnung
- Bürgerbeteiligung, Beteiligungsverfahren, Workshops
- Beteiligung externer und interner Betroffenengruppen, Abstimmungen
- Kostenberechnung

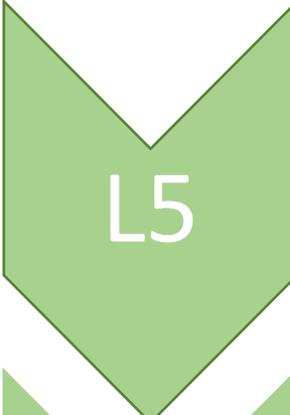


L4

Genehmigungsplanung

- Planvereinbarungsverfahren
- falls erforderlich Lärmschutzgutachten
- ggfs. Baumschutz
- ggfs. Wasserbehörde
- ggfs. andere Fachbereiche - E18 / FB 61 inkl. Denkmalschutz
- Einbringung in die Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Planungsprozess



L5

Ausführungsplanung

- Endfassung der Planung,
- Einbringung der Wünsche der Bürger,
- Anpassung an die Ergebnisse aus der Genehmigungsplanung
- Ausführungsplanung, Lageplan, Schnitte Details, Bepflanzung
- Massenermittlung



L6

• Vorbereitung der Vergabe

- Leistungsverzeichnis, Kostenanschlag
- Mittelbindungen mit Kalkulationssumme veranlassen

Planungsprozess

L7

Mitwirkung bei der Vergabe

- Ausschreibung veranlassen, Beteiligung Vergabe und/oder Beschaffung, RPA
- Freigabe abwarten, ggfs. Änderungen
- Veröffentlichung - Submission – Prüfung, Vergabevorschlag erstellen
- je nach Summe ggfs. Fraktionsinfo
- Mittelbindung anpassen
- Auftrag vergeben

L8

• Objekt- / Bauüberwachung

- Bauleitung, Baukoordinierung
- Rechnungsprüfung

Planungsprozess

L9

Objektbetreuung

(Ortsbegehung nach Fertigstellung des Bauwerks zur Mängelfeststellung)

Abnahme - Fristen - Fertigstellung
nach Mängelfreiheit Freigabe für die Öffentlichkeit /

Eröffnung 

Verwaltungsinterne Prozesse,

Gris Grünflächeninformationssystem, Kai
Übergabe an E 18
Verwendungsnachweis Fördergeldgeber
Etc.



**Auszug aus der
N i e d e r s c h r i f t
der Sitzung der Kommission Barrierefreies Bauen
sowie Stellungnahme der Vorsitzenden**

Sitzungstermin: Montag, 17.04.2023

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Sitzungsende: 18:00 Uhr

Ort, Raum: Zoom-Konferenz

Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses am 25.04.2023

Zu TOP 03 - FB 36/0278/WP18 - Sachstandsbericht zu Maßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen

Stellungnahme der Kommission barrierefreies Bauen:

Die Kommission bittet in Zukunft darum in die Aufstellung mit aufzunehmen, ob ein Spielplatz mit inklusiven Spielgeräten, Leitsystem etc. ausgestattet ist.

Zu TOP 04 - FB 36/0279/WP18 - Ratsantrag der CDU-Fraktion Nr. 300/18 vom 27.09.2022 "Erweiterung des gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes um die Inklusion" sowie Ratsantrag der Fraktionen SPD und GRÜNE Nr. 320/18 vom 24.01.2023 "Modellsplatz Inklusion / Innenstadt"

Stellungnahme der Kommission barrierefreies Bauen:

Die Kommission begrüßt, dass die Inklusion einen festen Platz in der Planung der Spielplätze im städtischen Raum hat. Sie bittet darum in Zukunft in die Aufstellung mit aufzunehmen, ob ein Spielplatz mit inklusiven Spielgeräten, Leitsystem, Sitzplätzen etc. ausgestattet ist.

Die Kommission schlägt vor, dass der FB 36 grundsätzlich die Neuplanung oder Sanierung von Spielplätzen in der Kommission Barrierefreies Bauen vorstellt, am besten vor Fertigstellung der Vorlage.

Zu TOP 05 - FB 36/0280/WP18 - Ratsantrag der SPD-Fraktion, Nr. 159/18 vom 29.06.2021 "Eine Spielplatzkommission für Aachen"

Stellungnahme der Kommission barrierefreies Bauen:

Nach Auffassung der Kommission ist eine Spielplatzkommission ein gutes Gremium um alle Beteiligten kontinuierlich zusammen zu führen. Somit würde es nicht dem Zufall überlassen, wer wann und wo beteiligt wird. Die Kommission spricht sich für eine Spielplatzkommission aus.



Zu TOP 07 - FB 61/0645/WP18 - „Das grün-blaue Band - vom Verkehrsraum zum Lebensraum“ Begrünung, Bachoffenlegung und Spielpunkt in Klappergasse und Rennbahn – Planungsbeschluss

Beschluss der Kommission vom 27.02.2023 auf Grundlage des Planes vom 12.10.2022:

Die Bachrinne muss durch eine kleine Aufkantung von mindestens 2 - 3 cm geschützt werden, damit Rollstuhl- und auch Rollatorenfahrer*innen dort nicht einfach hineinrollen können.

Weiterhin müssen auch die hochgradig Sehgeschädigten diesen Bachlauf optisch wahrnehmen können, es müssen also Kontraste vorhanden sein. Die Gestaltung grau in grau ist nicht barrierefrei. Das geschnittene Pflaster muss mit einem Leitelement mit Kontraststreifen versehen werden, so dass es damit wieder sichtbar wird. Weiterhin müssen zwei sichere Querungen zum Überqueren der Rinne eingebaut werden.

Herr Kemper wird seitens der Kommission gebeten, hierzu weitere Planungen zu entwickeln und diese dann nochmals in der Kommission vorstellen.

Aktueller Beschluss der Kommission auf Grundlage der Vorlage vom 15.03.2023:

Die Bushaltestelle an der **Jakobstraße** sollte einen Wartestand erhalten. Der Gehweg sollte hier, entsprechend der Regelwerte, mind. 2,70 m breit sein. Auch eine Breite von 3 m wäre sinnvoll, da ein hohes Aufkommen von Fußgänger*innen zu erwarten ist. Das Leitsystem mit haptisch und optisch kontrastierendem Leitstreifen und gut berollbarem Belag ist zwar in dieser Planungstiefe noch nicht eingezeichnet, sollte aber sowohl über als auch um den Platz führen. Auch das starke Gefälle des Platzes macht diese beiden Führungen am Platz erforderlich. Die Fahrradparkplätze sollten so eingeplant werden, dass sie auch bei doppelter Nutzung an einer Seite des Radbügels nicht in die Lauffläche des Bürgersteigs ragen. Bei dem aktuell vorliegenden Entwurf sind dann mind. 3 m Bürgersteigbreite vorzusehen.

In der **Klappergasse** sollte der Gehweg auf Dauer barrierefrei angelegt werden. Mosaikpflaster ist nicht barrierefrei, da die einzelnen Mosaiksteine leicht absacken können und so zu Stolperfallen werden. Hier sollte im Sinne der Verkehrssicherheit für die Fußgänger*innen ein ebener Belag und ein Leitsystem angelegt werden, da ansonsten diese Seite nicht von Menschen mit Behinderungen genutzt werden kann.

Grundsätzlich müssen die Mindestgehbreiten von 2,70 m (H BVA) eingehalten werden. Dies ist auf der Südseite mit teils nur „mangelhafter“ 1,50 m Breite nicht gegeben. Daher sollte hier im weiteren Planungsverlauf eine Möglichkeit der Verbreiterung des Gehweges vorgesehen werden.

Das OVG NRW hat hierzu festgestellt, dass ein Gehweg nicht in seiner Funktion beeinträchtigt werden darf. (siehe oben unter TOP 10). Dies ist bei 1,50 m nicht gegeben.

Eine Steigerung der Barrierefreiheit durch niveaugleiche Gehwege und Fahrbahn kann nur dann erreicht werden, wenn die Gehwege baulich geschützt sind und so ein Befahren durch Fahrradfahrende verhindert wird.

Ansonsten kommt es dann doch wieder zu einer gefährlichen Situation auf dem Gehweg, da ja die Wasserrinne ein schnelles Wechseln der Fahrradfahrenden auf die Fahrbahn verhindert.

Platz an der Klappergasse

Die Kommission begrüßt, dass die Fahrradparkplätze weit von dem Gehweg entfernt platziert werden. Der gesamte Bereich soll mit vorhandenem Blaubasalt-Kleinpflaster wiederhergestellt werden. Daher sollte dann dieser Bereich komplett barrierefrei mit geschnittenem Grauwacke-Pflaster und kleinen Fugen (festverfugt) ausgestattet werden. Sollte bei der Rundbank aufgrund der Wünsche der Bürger*innen das Wasser aufgeweitet werden, ist die Barrierefreiheit hier insbesondere zu beachten. Die Breite des Gehweges einschließlich des kompletten Leitsystems muss mind. 2,70 m betragen, auch wenn die Rundbank näher an das Wasser gerückt werden soll. Das Leitsystem sollte auch über den Platz führen.



Platz an der Bendelstraße

Südlich des Beetes sind in der aktuellen Planung 4 Radbügel eingezeichnet. Hier bittet die Kommission darum, die Radbügel so zu installieren, dass sie auf keinen Fall in den Gehweg ragen können. Sie sollten also vom nur 2,50 m breiten Gehweg mind. noch 50 cm entfernt sein, so dass auch eine fehlerhafte Nutzung die Breite des Gehweges nicht weiter reduziert.

Das Leitsystem sollte auf jeden Fall auch zum Spielplatz (§ 8 BauO NRW) und auch über den Platz führen. Die umrandete Mauer mit Sitzauflagen sollte auch teils mit Rückenlehnen ausgestattet werden, so dass Menschen mit Behinderung und ältere auch diese Sitzgelegenheiten nutzen können; ebenso sollte eine Stellfläche für Rollstuhlfahrer*innen dort vorgesehen werden.

Die seichte Wasserfläche um den Brunnen muss auf jeden Fall mit einem optisch und haptisch kontrastierenden Leitsystem ausgebildet werden, damit Menschen mit Sehschädigung oder blinde Menschen nicht ungewollt nasse Füße bekommen.

Straßenraum Rennbahn

Der zugrundeliegende Gedanke die Rennbahn wie eine Fußgängerzone aussehen zu lassen und gleichzeitig den Fußgänger*innen den Vorrang zu geben ist gut, wenn die Fußgänger*innen vor dem Verkehr und insbesondere dem zu erwartendem hohem Aufkommen von Radverkehr geschützt werden. Das heißt also, dass die niveaugleiche Ausführung also so gestaltet werden muss, dass ein geschützter Lauf-Bereich entsteht. Das geschnittene Großpflaster sollte mit geringem Fugenteil uns auch festverfugt werden, damit Rollstühle, Kinderwagen und Rollatoren dort nicht „hängen“ bleiben können.

Für die Fahrradparkplätze gilt das gleiche wie bereits oben ausgeführt – der Gehweg muss mind. 2,50 m plus 50 cm breit sein, damit parkende Räder nicht in die „Gehwegfläche“ ragen. Gerade hier ist der Gehweg durch das Pflanzbeet geschützt, daher sollte hier dringend darauf geachtet werden.

Der gesamte Gehwegbereich sollte mit einem kompletten optisch und haptisch kontrastierendem Leitsystem ausgestattet werden – auch in der Fußgängerzone. Gerade in dem Bereich um das Weltkulturerbe ist mit hohem Fußgänger*innenaufkommen zu rechnen, daher sollte hier die Barrierefreiheit vollumfänglich realisiert werden.

Caline Strack

(Vorsitzende der Kommission Barrierefreies Bauen)